

Beschluss

des MIT-Bundesvorstand zum überwiesenen Antrag A08 der
9. Bundesdelegiertenversammlung vom 6. bis 7. November 2009 in Berlin

Antragsteller: LV Baden-Württemberg

Der MIT-Bundesvorstand beschließt die Annahme des Antrages A 08 in nachstehender geänderter Fassung:

Senkung der Energiekosten

Kleine und mittlere Unternehmen dürfen nicht stärker mit den Kosten aus der Förderung Erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Koppelung belastet werden als Großunternehmen. Die bei der Ökosteuer geltenden Vorzugsregelungen für Großunternehmen müssen auf alle gewerblichen Unternehmen ausgedehnt werden. Die jetzigen Regelungen im Strom- und im Energiesteuergesetz belasten kleine Unternehmen in nicht akzeptabler Weise.

Begründung:

Für die Ermäßigung der Steuersätze auf 60 % für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gibt es einen Selbstbehalt von 512,50 Euro bei der Stromsteuer (§ 10 Abs. 1 StromStG vom 24. März 1999, zuletzt geändert am 15. Juli 2009) bzw. einen Sockelbetrag von 205 Euro (= 40 % von 512,50 Euro; § 54 Abs. 3 EnergieStG, zuletzt geändert am 22.12.2009). Bevor die Entlastung gewährt wird, müssen folgende Verbräuche vorliegen (Merkblatt des DIHK vom 23. März 2009)

- 25000 kWh Strom
- 12531 l Heizöl
- 93,18 MWh Erdgas
- 8457 kg Flüssiggas.

Dieser Sachverhalt ist für Kleinbetriebe des Produzierenden Gewerbes störend. Bagatellgrenzen gibt es in jedem Steuergesetz. Nur funktionierten sie genau umgekehrt: der Staat verzichtet unterhalb bestimmter Grenzen auf die Erhebung einer Steuer. Hier verzichtet er auf die Gewährung einer Steuerermäßigung. Es sollen daher Maßnahmen ergriffen werden, damit kleine und mittlere Unternehmen nicht stärker mit den Kosten aus der Förderung Erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Koppelung belastet werden, als Großunternehmen.

Ursprungsfassung

Die MIT Baden-Württemberg beantragt folgende Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten:

- 1) Kurzfristig Streichung der Bagatellgrenze bei der Ökosteuer.
- 2) Mittelfristig Abschaffung der Ökosteuer Stufe IV und V, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu verbessern.

Erläuterung

Die Ökosteuer stellt eine zusätzliche Steuerbelastung für die Unternehmen und auch den privaten Verbraucher dar. Es wird der Energieverbrauch zusätzlich zu bereits bestehenden Steuern, wie z.B. Mineralölsteuer und Mehrwertsteuer, besteuert.

54 Die CDU/CSU hat sich immer gegen die Ökosteuer ausgesprochen. Die Politik der Union muss
55 auch glaubwürdig sein. Die Ökosteuer stellt ein Prestigeobjekt vor allem der Grünen dar, die inzwi-
56 schen auf Bundesebene nicht mehr an der Regierung beteiligt sind.

57 Die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % bringt deutliche Mehreinnahmen für den Bund, die gemäß
58 Koalitionsvertrag der Wirtschaftsförderung zugute kommen sollen. Diese Mehreinnahmen müssen
59 zur Finanzierung der Abschaffung der Ökosteuer Stufe IV und V verwendet werden, um die
60 deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu erhalten.

61
62 Einer der Hauptkritikpunkte der Ökologischen Steuerreform stellt aus Sicht des Mittelstandes und
63 des Handwerks die Sockelbetragsregelung dar, nach der alle Unternehmen des produzierenden
64 Gewerbes zunächst einen „Selbstbehalt“ in Höhe von 512,50 Euro jeweils für Strom und Brennstof-
65 fe zu zahlen haben, bevor der ermäßigte Steuersatz von derzeit 60 % zum Tragen kommt. Eine Un-
66 tersuchung hat festgestellt, dass die Mehrzahl der produzierenden Handwerksbetriebe auf Grund
67 der Sockelbetragsregelung gar nicht in den Genuss der Steuerbegünstigung für das produzierende
68 Gewerbe kommt, weil ihr Energieverbrauch bei Strom und Brennstoffen unterhalb der Bagatell-
69 grenzen liegt, ab denen der ermäßigte Steuersatz erst greift. Daraus resultiert eine von Anfang an
70 im Gesetz angelegte Diskriminierung des kleinbetrieblichen Wirtschaftsbereiches Mittelstand und
71 Handwerk gegenüber der Industrie. Während der Mittelstand und das Handwerk nach Inkrafttre-
72 ten der 5. Ökosteuerstufe im Jahr 2003 jährlich mit 345 Millionen Euro belastet wird, profitiert die
73 energieintensive Investitionsgüterindustrie mit einer Nettoentlastung von 877 Mio. Euro von der
74 Ökologischen Steuerreform. Dadurch ergibt sich die paradoxe Situation, dass das vergleichsweise
75 energiesparsame und relativ arbeitsintensive Handwerk quasi über die Ökologische Steuerreform
76 die Industrie subventioniert.

77
78

79

80 **Votum:**

81 Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung an die Kommission Energie und Um-
82 welt i.V.m. der Bitte, die Forderungen im Hinblick auf die gesetzlichen Neuregelungen im
83 Energiesteuergesetz zu prüfen.

84 Die 9. BDV stimmt dem Votum der Antragskommission einstimmig zu.

85

86

87

88 **Votum des MIT-Bundesvorstandes zur geänderten Fassung der Kommission Energie**
89 **und Umwelt: einstimmig bei 1 Enthaltung.**